

FondsSpotNews 486/2018

Verschmelzung von Deka International S.A. Fonds

Deka hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 14. Dezember 2018 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Deka-LiquiditätsPlan 2 Inhaber-Anteile TF	LU0232183136	Deka-LiquiditätsPlan FCP Inhaber-Anteile TF	LU0268059614
Deka-LiquiditätsPlan 2 Inhaber-Anteile CF	LU0258316081	Deka-LiquiditätsPlan FCP Inhaber-Anteile CF	LU0249486092

Fondsanteile der „abgebenden Fonds“ können über die FFB bis zum 03. Dezember 2018 gekauft oder zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 1. November 2018

Verschmelzungsinformationen zur Verschmelzung von Deka-LiquiditätsPlan 2 (übertragender Fonds) auf Deka-FlexZins¹ (übernehmender Fonds)

Die Deka International S.A. (nachfolgend „Gesellschaft“) hat beschlossen, das von ihr nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 verwaltete Investmentvermögen (fonds commun de placement) Deka-LiquiditätsPlan 2 (ISIN Anteilklasse CF: LU0258316081, ISIN Anteilklasse TF: LU0232183136) auf das ebenfalls von der Gesellschaft nach Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 verwaltete Investmentvermögen Deka-FlexZins (ISIN Anteilklasse CF: LU0249486092, ISIN Anteilklasse TF: LU0268059614) steuerneutral zu verschmelzen.

Anleger der Anteilklasse CF des übertragenden Fonds Deka-LiquiditätsPlan 2 erhalten im Rahmen der Verschmelzung Anteile der Anteilklasse CF des übernehmenden Fonds Deka-FlexZins. Anleger der Anteilklasse TF des übertragenden Fonds Deka-LiquiditätsPlan 2 erhalten Anteile der Anteilklasse TF des übernehmenden Fonds Deka-FlexZins.

Hintergrund und Beweggründe der geplanten Verschmelzung

Der übertragende Fonds Deka-LiquiditätsPlan 2 und der aufnehmende Fonds Deka-FlexZins verfolgten in der Vergangenheit eine nahezu identische Anlagepolitik. Da sich die zukünftige Anlagepolitik von Deka-FlexZins nicht wesentlich von der des Deka-LiquiditätsPlans 2 unterscheidet, wird Deka-LiquiditätsPlan 2 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf Deka-FlexZins verschmolzen.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds Deka-LiquiditätsPlan 2 werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds Deka-FlexZins. Die Rechtsbeziehungen zwischen Anlegern und der Gesellschaft richten sich von diesem Zeitpunkt an nach dem Reglement des übernehmenden Fonds.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von der Gesellschaft getragen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Anleger im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf Anleger des Deka-LiquiditätsPlan 2

Beide Fonds weisen eine ähnliche Anlagepolitik auf, indem sie in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie Geldmarktinstrumente investieren. Das Fondsvermögen beider Fonds wird in Anlagen investiert, die auf Euro lauten oder durch Währungskurssicherungsgeschäfte gegen diese Währung abgesichert sind. Während jedoch die Anlagen des Deka-LiquiditätsPlan 2 eine durchschnittliche Restlaufzeit von ca. 1 Jahr nicht überschreiten dürfen, müssen bei Deka-FlexZins mindestens 51 % der Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, eine Restlaufzeit von über zwei Jahren aufweisen. Darüber hinaus erwirbt Deka-LiquiditätsPlan 2 nur Anlagen, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität (Investmentgrade-Rating) aufweisen. Demgegenüber kann Deka-FlexZins bis zu 10% des Fondsvolumens auch in Vermögensgegenstände investieren, die selbst oder deren Aussteller eine geringere Schuldnerqualität (High-Yield-Bonität) aufweisen.

Der übertragende Fonds Deka-LiquiditätsPlan 2 wird derzeit hinsichtlich Risiko- und Ertragsprofil in die Risikoklasse 1 (von 7) gemäß CESR-Leitlinien 10-673 eingestuft (Stand 5. Februar 2018). Der übernehmende Fonds wird ebenfalls in die Risikoklasse 1 (von 7) eingestuft. Die Einstufung kann jedoch im Zeitverlauf Änderungen unterliegen.

Die maximale jährliche Verwaltungsvergütung des übertragenden Fonds Deka-LiquiditätsPlan 2 beträgt 0,50 % p.a., wobei derzeit 0,03 % p.a. erhoben werden. Bei dem übernehmenden Fonds Deka-FlexZins wird dem Fondsvermögen eine Verwaltungsvergütung in Höhe von 0,06 % p.a. in Rechnung gestellt. Der Maximalsatz beträgt 1,00 % p.a.

Bei Deka-LiquiditätsPlan 2 wird – bei einer maximal möglichen Vertriebsprovision von 0,20 % p.a. – eine tatsächliche Vertriebsprovision von 0,01 % p.a. erhoben. Bei dem übernehmenden Fonds beträgt die maximale Vertriebsprovision 0,50 %

¹ Bis einschließlich 13. Dezember 2018 unter dem Namen: Deka-LiquiditätsPlan

p.a., wobei derzeit bei der Anteilklasse CF keine, bei der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision in Höhe von 0,03 % p.a. veranschlagt wird.

Die laufenden Kosten von Deka-LiquiditätsPlan 2 lagen im Geschäftsjahr, das im Juni 2017 endete, bei 0,11 % bei der Anteilklasse CF und bei 0,12% bei der Anteilklasse TF (Stand 5. Februar 2018). Die laufenden Kosten des übernehmenden Fonds werden für die Anteilklasse CF des aufnehmenden Fonds voraussichtlich 0,18% und bei der Anteilklasse TF 0,21% betragen (jeweils Kostenschätzung).

Der Deka-LiquiditätsPlan 2 erhebt eine erfolgsbezogene Vergütung, die dem Betrag entspricht, um den der Wertzuwachs den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage als Zielpfad übertrifft. Der dafür jeweils zu verwendende Geldmarktzins orientiert sich am 1-Monats-Euro-LIBID. Bei Deka-FlexZins wird keine erfolgsbezogene Vergütung erhoben.

Die Verkaufsprovision beträgt bei dem übertragenden Fonds bei der Anteilklasse CF bis zu 0,50 % (derzeit 0,50 %) des Anteilwertes. Für die Anteilklasse TF wird keine Verkaufsprovision erhoben. Bei Deka-FlexZins wird für die Anteilklasse CF ebenfalls eine Verkaufsprovision von bis zu 0,50 % (derzeit 0,50 %) des Anteilwertes berechnet. Hingegen wird für Anteile der Anteilklassen TF keine Verkaufsprovision erhoben. Die Verkaufsprovision fällt bei dem Erwerb neuer Anteile an. Im Rahmen der Verschmelzung wird keine Verkaufsprovision berechnet.

Die maximale Verwahrstellenvergütung bei Deka-LiquiditätsPlan 2 beträgt 0,10 % p.a., wobei derzeit tatsächlich 0,02% p.a. erhoben werden. Bei Deka-FlexZins gelten die gleichen Sätze für die Verwahrstellenvergütung.

Umschichtungen oder Neuordnungen der Portfolios werden bei Deka-LiquiditätsPlan 2 unmittelbar vor Verschmelzung vorgenommen, indem diejenigen Vermögensgegenstände veräußert und Termingeschäfte geschlossen werden, welche im Portfolio des Deka-FlexZins keine Berücksichtigung finden. Nach vollzogener Verschmelzung wird im übernehmenden Portfolio die dann vorgesehene Zielallokation hergestellt.

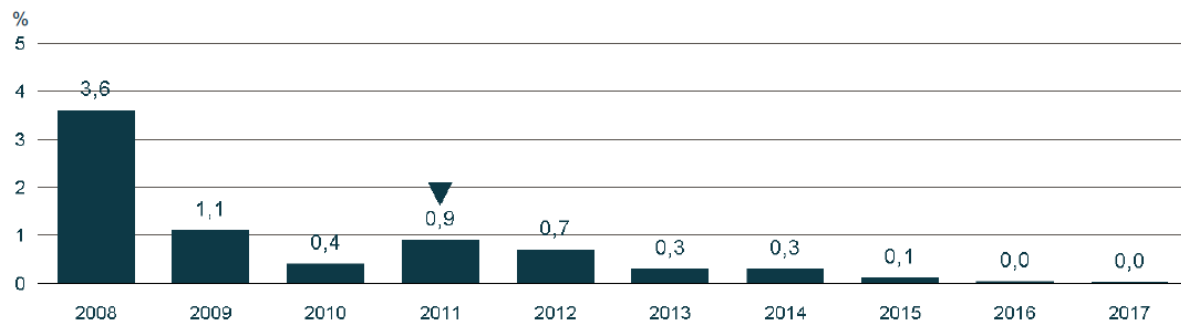
Bei beiden Fonds beginnt das Geschäftsjahr am 1. Juli und endet am 30. Juni eines jeden Jahres.

Die Erträge werden sowohl bei Deka-LiquiditätsPlan 2 als auch bei Deka-FlexZins ausgeschüttet.

Die Verschmelzung der Fonds als solche ist für die Anleger steuerneutral. Die anlässlich der Verschmelzung zufließenden steuerpflichtigen Erträge unterliegen gleichwohl der Abgeltungsteuer. Bei Verwahrung der Anteile des Deka-LiquiditätsPlan 2 im DekaBank-Depot unterliegen die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge im Zeitpunkt der Verschmelzung der Abgeltungsteuer. Es kommt zu einem anteiligen Verkauf von Anteilen des Deka-LiquiditätsPlan 2 und einer entsprechend geringeren Zuteilung von Anteilen an Deka-FlexZins. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die steuerliche Behandlung der Fonds im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf ihre persönliche Situation möchten wir die Anleger bitten, sich direkt an ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden.

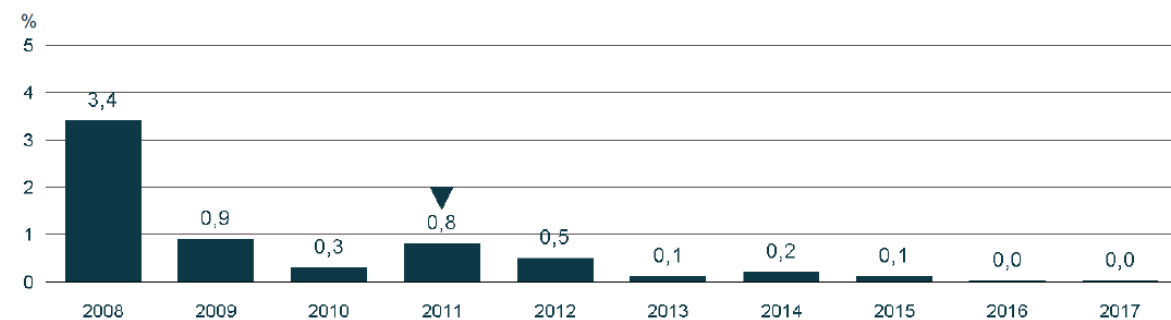
Die historische Wertentwicklung von Deka-LiquiditätsPlan 2 stellt sich gemäß der Angaben in den wesentlichen Anlegerinformationen wie folgt dar (Angaben in Prozent):

Wertentwicklung in der Vergangenheit: Deka-LiquiditätsPlan 2 Anteilklasse CF



▼ Die Anlagepolitik dieses Fonds hat sich ab Februar 2011 wesentlich geändert. Die Wertentwicklung zuvor wurde unter Umständen erzielt, die nicht mehr gültig sind.

Wertentwicklung in der Vergangenheit: Deka-LiquiditätsPlan 2 Anteilklasse TF



▼ Die Anlagepolitik dieses Fonds hat sich ab Februar 2011 wesentlich geändert. Die Wertentwicklung zuvor wurde unter Umständen erzielt, die nicht mehr gültig sind.

Im Anschluss an die Verschmelzung ist für die Anleger der jeweiligen Anteilklasse des übertragenden Fonds Deka-LiquiditätsPlan 2 die Wertentwicklung der jeweiligen Anteilklasse des übernehmenden Fonds Deka-FlexZins einschlägig.

Potenzielle Auswirkungen für Anleger von Deka-FlexZins

Für Anleger des übernehmenden Fonds Deka-FlexZins ergeben sich durch die Verschmelzung keine unmittelbaren Änderungen in Bezug auf Risikoeinstufung, Ausgabeaufschlag, laufende Kosten sowie in Bezug auf Anlagepolitik und die Ziele des Fonds. Die Verschmelzung kann jedoch zu kurzzeitigen Verschiebungen in der Zielallokation führen, die kurzfristig wieder hergestellt wird.

Das Geschäftsjahr läuft weiterhin vom 1. Juli bis zum 30. Juni eines jeden Jahres. Stichtage und Veröffentlichungstage für die Jahres- und Halbjahresberichte bleiben von der Verschmelzung unberührt.

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung werden von der Gesellschaft getragen.

Die Verschmelzung hat keinerlei Auswirkungen auf die Rechtsposition der Anleger.

Rechte der Anleger

Die Ausgabe von Anteilen des übertragenden Fonds wird mit Ablauf des 16. November 2018 eingestellt. Ein Kauf von Anteilen des Deka-LiquiditätsPlan 2 ist deshalb nur noch bis 16. November 2018 (Auftragseingang bis 12 Uhr Luxemburger Zeit bei der Gesellschaft) möglich. Im Anschluss sind Käufe nicht mehr möglich.

Anleger des übertragenden Fonds und des übernehmenden Fonds, die mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden können, an die Gesellschaft zurückzugeben oder ohne weitere Kosten in Anteile der Anteilklasse TF des Deka-Liquidität: EURO (ISIN: DE0009771824) umzutauschen. Eine Rückgabe an die Gesellschaft oder ein Umtausch ist bis 6. Dezember 2018 (Auftragseingang bis 12 Uhr Luxemburger Zeit bei der Gesellschaft) möglich. Anleger, die das Angebot auf kostenlose Rückgabe oder kostenlosen Umtausch nicht wahrgenommen haben, können ab dem 14. Dezember 2018 ihre Rechte als Anleger des Fonds Deka-FlexZins wahrnehmen und die Anteile jederzeit gemäß den Bestimmungen des übernehmenden Fonds zurückgeben.

Am Verschmelzungstichtag werden die in dem übertragenden Fonds seit Ende des letzten Geschäftsjahres aufgelaufenen Erträge thesauriert; der ermittelte Anteilwert spiegelt dies jeweils wieder.

Anlegern wird der Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers bezüglich der Verschmelzung nach Erstellung im Anschluss an die Verschmelzung auf Anfrage bei der Gesellschaft (Deka International S.A., 6, rue Lou Hemmer, L-1748 Luxemburg-Findel und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, D-60325 Frankfurt am Main) kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die Anleger werden auf die gesetzlichen Verkaufsunterlagen des übernehmenden Fonds hingewiesen.

Übertragungstichtag

Geplanter effektiver Verschmelzungstermin ist der 14. Dezember 2018.

Vergleichende Übersicht der übertragenden und des übernehmenden Fonds

Nachfolgend finden Sie die Charakteristika des übernehmenden Fonds in einer vergleichenden Darstellung mit den Merkmalen des übertragenden Fonds sowie die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds Deka-FlexZins, die zum Verschmelzungstichtag, 14. Dezember 2018, in Kraft treten. Wir bitten Sie, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Fonds	Deka-LiquiditätsPlan 2	Deka-FlexZins
Anlagepolitik	Das Hauptziel der Anlagepolitik besteht in der Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite im Geldmarktbereich in Euro, die sich in der Regel an der Verzinsung des 1-Monats-Euro-LIBID orientiert. Zu diesem Zweck investiert der Fonds überwiegend in Geldmarktinstrumente, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie in Bankguthaben. Das Fondsvermögen wird überwiegend in Anlagen investiert, die auf Euro lauten oder durch Währungskurssicherungsgeschäfte gegen diese Währung abgesichert sind. Es werden grundsätzlich nur Anlagen erworben, die selbst oder deren Aussteller eine gute bis sehr gute Schuldnerqualität (Investmentgrade-Rating) aufweisen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der im Fondsvermögen gehaltenen Geldmarktinstrumente und Wertpapiere darf ca. 1 Jahr nicht überschreiten. Weiterhin können Geschäfte in von Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.	Das Hauptziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer von Zins- und Währungsschwankungen weitgehend unabhängigen Wertentwicklung in Euro. Zu diesem Zweck investiert der Fonds in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Covered Bonds sowie in Geldmarktinstrumente. Das Fondsvermögen wird in Anlagen investiert, die auf Euro lauten oder durch Währungskurssicherungsgeschäfte gegen diese Währung abgesichert sind. Der Anteil der Vermögensgegenstände, die selbst oder deren Aussteller eine geringere Schuldnerqualität aufweisen (High-Yield-Bonität) darf 10% des Netto-Fondsvermögens nicht überschreiten. Mindestens 51 % der Vermögenswerte, in die der Fonds investiert, müssen eine Restlaufzeit von über 2 Jahren aufweisen. Weiterhin können Geschäfte in von Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Der Fonds kann in Geldmarktinstrumente und Wertpapiere folgender Aussteller mehr als 35% des Fondsvermögens investieren: Bundesrepublik Deutschland, USA, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Irland, Niederlande, Belgien, Österreich, Finnland oder Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland.
Risikoklasse	1 (von 7)	1 (von 7)
Verkaufsprovision (derzeit)	Anteilklasse CF: 0,50 % Anteilklasse TF: 0,00%	Anteilklasse CF: 0,50 % Anteilklassen TF: 0,00%
Laufende Kosten	Anteilklasse CF: 0,11 % Anteilklasse TF: 0,12 % (Stand 5. Februar 2018)	Anteilklasse CF: 0,18% Anteilklasse TF: 0,21 % (jeweils Kostenschätzung)
Erfolgsbezogene Vergütung	Ja	Nein
Geschäftsjahr	1. Juli bis 30. Juni	1. Juli bis 30. Juni
Ertragsverwendung	Ausschüttung	Ausschüttung

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI)

Deka-FlexZins



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Anteilkategorie CF (WKN / ISIN: DK0EBB / LU0249486092);
verwaltet von Deka International S.A. (Deka-Gruppe).
Investmentfonds: Rentenfonds Kurzläufer

1. Ziele und Anlagepolitik

- Das Anlageziel dieses Investmentfonds ist die Erwirtschaftung einer von Zins- und Währungsschwankungen weitgehend unabhängigen Wertentwicklung in Euro.
- Das Sondervermögen investiert in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Covered Bonds sowie in Geldmarktinstrumente. Die erworbenen Vermögensgegenstände lauten auf Euro oder sind gegen Euro währungsgesichert. Mindestens 51% der Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von über 2 Jahren auf. Bis zu 10% des Fondsvolumens darf in Vermögensgegenstände mit High Yield Bonität investiert werden (entspricht einem Rating unterhalb von BBB- bei Standard & Poor's oder Fitch bzw. Baa3 bei Moody's).
- Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds kann in Geldmarktinstrumente und Wertpapiere folgender Aussteller mehr als 35% des Fondsvermögens investieren: Bundesrepublik Deutschland, USA, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, Irland, Niederlande, Belgien, Österreich, Finnland.
- Die Erträge eines Geschäftsjahres werden bei dieser Anteilskategorie grundsätzlich ausgeschüttet.
- Die Anleger können börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies zur Wahrung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

2. Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilspreises in Kategorien von 1 bis 7 auf der Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Der Fonds ist in 1 eingestuft, weil sein teilweise nachgebildeter sowie historischer Anteilpreis als Rentenfonds Kurzläufer kaum schwankte und Verlustrisiken und Ertragschancen gering sind.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen Einfluss, können aber trotzdem von Bedeutung sein:

Der Fonds legt wesentliche Teile in verzinslichen Wertpapieren (Staatsanleihen, Covered Bonds und Unternehmensanleihen) und Geldmarktinstrumenten an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente ihren Wert ganz oder zum Teil verlieren.

Durch den Ausfall eines Ausstellers eines der Finanzinstrumente (Derivate) im Fonds kann die Beteiligung an der Entwicklung des Basiswerts ausbleiben oder verringert werden.

3. Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	0,50 %
	0,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrem Anlagebetrag bei Kauf bzw. Verkauf abgezogen wird und somit Ihre Rendite mindert. Im Einzelfall können diese Kosten niedriger ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie jederzeit in Ihrer Sparkasse erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,18 %
------------------------	--------

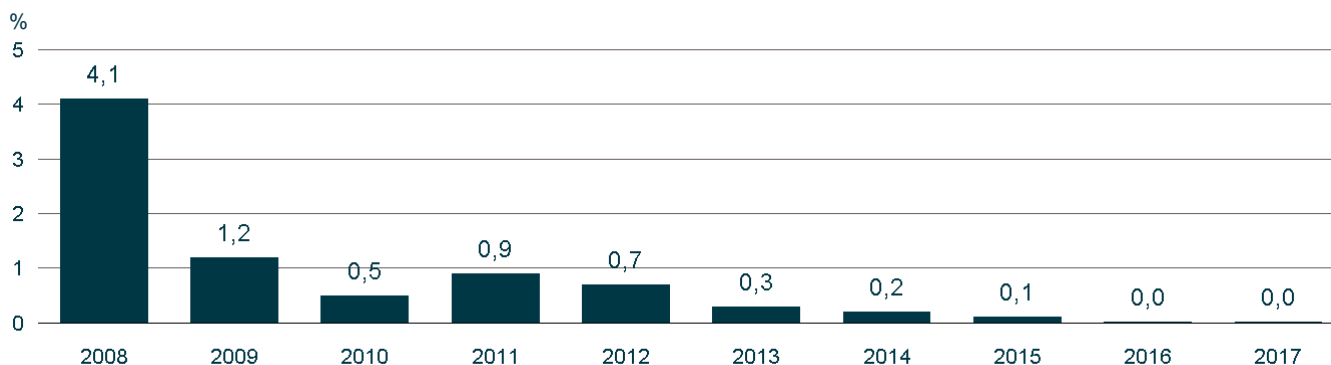
Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da die Kosten des letzten Geschäftsjahres nicht die künftige Belastung des Fondsvermögens mit Kosten widerspiegeln. Grundsätzlich enthalten Laufende Kosten weder Kosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionskosten) noch ggf. anfallende, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren. Sie beinhalten jedoch alle Kosten, die bei der Anlage in andere Fonds anfallen, sofern diese einen wesentlichen Anteil am Fondsvermögen ausmachen.

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

keine

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) Deka-FlexZins

4. Frühere Wertentwicklung



Die Anlagepolitik dieses Fonds hat sich ab Dezember 2018 wesentlich geändert. Die Wertentwicklung zuvor wurde unter Umständen erzielt, die nicht mehr gültig sind.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags und gegebenenfalls anteilig anfallender Kosten der Verwahrung im Kundendepot

abgezogen.

Die Darstellung der Wertentwicklung der Kalenderjahre basiert auf der Fondswährung EUR.

Diese Anteilklasse wurde im Jahr 2006 aufgelegt.

5. Praktische Informationen

- Anteilklassen: Dieser Fonds ist ein Anteilklassenfonds. Es sind 3 verschiedene Anteilklassen erhältlich.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich auf www.deka.de veröffentlicht.
- Verwahrstelle: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.
- Verwaltungsgesellschaft: Deka International S.A., 6, rue Lou Hemmer, 1748 Luxembourg-Findel
- Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Recht. Dies hat Auswirkung darauf, wie Ihre Einkünfte besteuert werden. Die Besteuerung der Erträge aus den Fondsanteilen richtet sich nach den Steuervorschriften Ihres Heimatlandes, denen Sie als dort ansässiger Anteilinhaber unterliegen.
- Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.
- Der Verkaufsprospekt enthält weiterführende Angaben - insbesondere eine detaillierte Beschreibung der Risiken und Kosten, die mit der Anlage in diesem Fonds verbunden sind.

Die WAI sollten ggf. in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt verwendet werden.

- Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, zur Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und zur Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen sind im Vergütungsbericht der Deka-Gruppe auf www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht veröffentlicht. Auf Anfrage werden Ihnen die Informationen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, die WAI und die Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie auf www.deka.de erhältlich.
- Sonstige Informationen für die Anleger werden in der "Börsen-Zeitung" bekannt gemacht.

Deka International S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 14.12.2018.

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) Deka-FlexZins



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

**Anteilkategorie TF (WKN / ISIN: DK0A2R / LU0268059614);
verwaltet von Deka International S.A. (Deka-Gruppe).
Investmentfonds: Rentenfonds Kurzläufer**

1. Ziele und Anlagepolitik

- Das Anlageziel dieses Investmentfonds ist die Erwirtschaftung einer von Zins- und Währungsschwankungen weitgehend unabhängigen Wertentwicklung in Euro.
- Das Sondervermögen investiert in fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Covered Bonds sowie in Geldmarktinstrumente. Die erworbenen Vermögensgegenstände lauten auf Euro oder sind gegen Euro währungsgesichert. Mindestens 51% der Vermögensgegenstände weisen eine Restlaufzeit von über 2 Jahren auf. Bis zu 10% des Fondsvolumens darf in Vermögensgegenstände mit High Yield Bonität investiert werden (entspricht einem Rating unterhalb von BBB- bei Standard & Poor's oder Fitch bzw. Baa3 bei Moody's).
- Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden. Dieser Investmentfonds kann in Geldmarktinstrumente und Wertpapiere folgender Aussteller mehr als 35% des Fondsvermögens investieren: Bundesrepublik Deutschland, USA, Italien, Spanien, Portugal, Frankreich, Großbritannien, Irland, Niederlande, Belgien, Österreich, Finnland.
- Die Erträge eines Geschäftsjahres werden bei dieser Anteilkategorie grundsätzlich ausgeschüttet.
- Die Anleger können börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Verwaltungsgesellschaft kann die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies zur Wahrung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

2. Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Der Indikator gibt die Schwankung des Fondsanteilspreises in Kategorien von 1 bis 7 auf der Basis der Entwicklung in der Vergangenheit an. Er beschreibt das Verhältnis der Chancen auf Wertsteigerungen zum Risiko von Wertrückgängen, das durch Kursschwankungen der investierten Anlagegegenstände wie auch gegebenenfalls durch Währungsschwankungen oder eine Fokussierung der im Fonds enthaltenen Anlagen beeinflusst werden kann.

Die Einstufung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Entwicklung und kann sich im Laufe der Zeit ändern. Eine Einstufung in 1 bedeutet nicht, dass es sich um eine risikofreie Anlage handelt. Die Einstufung stellt auch kein Ziel und keine Garantie dar.

Der Fonds ist in 1 eingestuft, weil sein teilweise nachgebildeter sowie historischer Anteilpreis als Rentenfonds Kurzläufer kaum schwankte und Verlustrisiken und Ertragschancen gering sind.

Folgende Risiken haben auf die Einstufung keinen Einfluss, können aber trotzdem von Bedeutung sein:

Der Fonds legt wesentliche Teile in verzinslichen Wertpapieren (Staatsanleihen, Covered Bonds und Unternehmensanleihen) und Geldmarktinstrumenten an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente ihren Wert ganz oder zum Teil verlieren.

Durch den Ausfall eines Ausstellers eines der Finanzinstrumente (Derivate) im Fonds kann die Beteiligung an der Entwicklung des Basiswerts ausbleiben oder verringert werden.

3. Kosten

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	0,00 %
	0,00 %

Dabei handelt es sich um den Höchstsatz, der von Ihrem Anlagebetrag bei Kauf bzw. Verkauf abgezogen wird und somit Ihre Rendite mindert. Im Einzelfall können diese Kosten niedriger ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie jederzeit in Ihrer Sparkasse erfragen.

Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	0,21 %
------------------------	--------

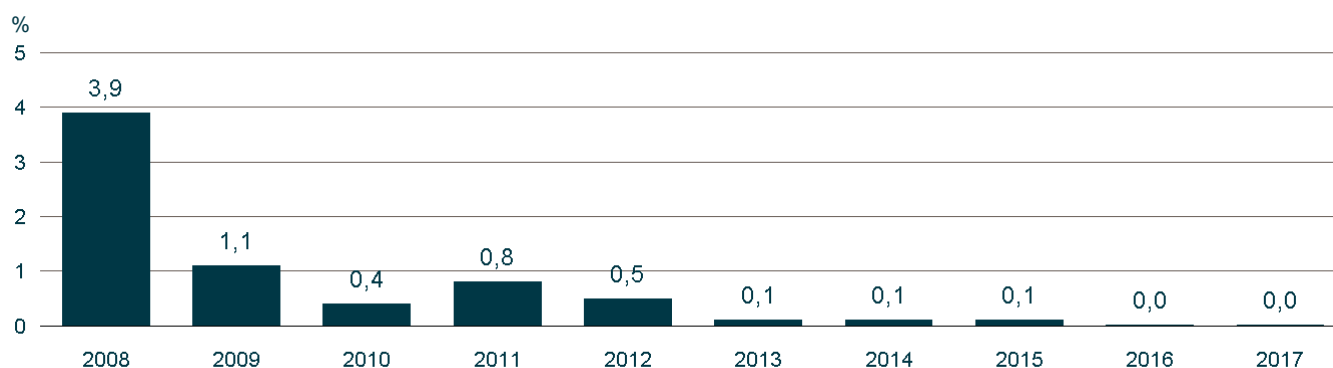
Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung, da die Kosten des letzten Geschäftsjahres nicht die künftige Belastung des Fondsvermögens mit Kosten widerspiegeln. Grundsätzlich enthalten Laufende Kosten weder Kosten für den An- und Verkauf von Wertpapieren (Transaktionskosten) noch ggf. anfallende, an die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren. Sie beinhalten jedoch alle Kosten, die bei der Anlage in andere Fonds anfallen, sofern diese einen wesentlichen Anteil am Fondsvermögen ausmachen.

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

keine

Wesentliche Anlegerinformationen (WAI) Deka-FlexZins

4. Frühere Wertentwicklung



Die Anlagepolitik dieses Fonds hat sich ab Dezember 2018 wesentlich geändert. Die Wertentwicklung zuvor wurde unter Umständen erzielt, die nicht mehr gültig sind.

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags und gegebenenfalls anteilig anfallender Kosten der Verwahrung im Kundendepot

abgezogen.

Die Darstellung der Wertentwicklung der Kalenderjahre basiert auf der Fondswährung EUR.

Diese Anteilklasse wurde im Jahr 2006 aufgelegt.

5. Praktische Informationen

- Anteilklassen: Dieser Fonds ist ein Anteilklassenfonds. Es sind 3 verschiedene Anteilklassen erhältlich.
- Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich auf www.deka.de veröffentlicht.
- Verwahrstelle: DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.
- Verwaltungsgesellschaft: Deka International S.A., 6, rue Lou Hemmer, 1748 Luxembourg-Findel
- Der Fonds unterliegt dem Luxemburger Recht. Dies hat Auswirkung darauf, wie Ihre Einkünfte besteuert werden. Die Besteuerung der Erträge aus den Fondsanteilen richtet sich nach den Steuervorschriften Ihres Heimatlandes, denen Sie als dort ansässiger Anteilinhaber unterliegen.
- Dieser Fonds ist in Luxemburg zugelassen und wird durch die Commission de Surveillance du Secteur Financier reguliert.
- Der Verkaufsprospekt enthält weiterführende Angaben - insbesondere eine detaillierte Beschreibung der Risiken und Kosten, die mit der Anlage in diesem Fonds verbunden sind.

Die WAI sollten ggf. in Verbindung mit dem Verkaufsprospekt verwendet werden.

- Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik, zur Zusammensetzung des Vergütungsausschusses und zur Berechnung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen sowie der Identität der für die Zuteilung der Vergütung und der sonstigen Zuwendungen zuständigen Personen sind im Vergütungsbericht der Deka-Gruppe auf www.deka.de/deka-gruppe/investor-relations/publikationen/verguetungsbericht veröffentlicht. Auf Anfrage werden Ihnen die Informationen kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.
- Der Verkaufsprospekt mit dem Verwaltungsreglement, die WAI und die Jahres- und Halbjahresberichte in deutscher Sprache sind kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie auf www.deka.de erhältlich.
- Sonstige Informationen für die Anleger werden in der "Börsen-Zeitung" bekannt gemacht.

Deka International S.A. kann lediglich auf der Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist. Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 14.12.2018.